

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/031/2009

Sozialausschuss am 26.11.2009

Zu Punkt 7:	Jobperspektive nach § 16 e SGB II - Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege
--------------------	---

Herr Kreisdirektor Richter erläutert nochmals kurz die Gründe für den Vorschlag der Verwaltung, weist aber auch darauf hin, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zurzeit keine freiwilligen Ausgaben geleistet werden dürfen. Die Haushaltsberatungen finden erst in der Kreistagsitzung im April 2010 statt. Ob sich wegen der positiven finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen eine andere Betrachtung ergibt, wird zurzeit verwaltungsintern geprüft.

Die Fraktionen begrüßen durchweg das Vorhaben der Verwaltung, durch eine Anschubfinanzierung bei den Trägern der Wohlfahrtspflege, die Stellen nach § 16 e einrichten, sowohl finanziell für den Kreishaushalt, vor allem aber für die Betroffenen, positive Auswirkungen zu erzielen.

Aufgrund einer Frage von Frau Mannheim erläutert Herr Kreisdirektor Richter die Inhalte und Ziele der Jobperspektive-Maßnahmen nach § 16 e SGB II und bestätigt, dass diese Anschubfinanzierung nicht nur für das Sozialkaufhaus Mettmann der Diakonie gilt, sondern für alle Verbände im Kreis, die im Jahr 2010 Jobperspektive-Stellen einrichten und hierdurch die Betroffenen aus dem SGB II-Bezug herausfallen.

Beschluss:

Im Jahr 2010 wird für Stellen „Jobperspektive nach § 16 e SGB II“ der ARGE ME-aktiv bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann ein Betrag in Höhe von bis zu 35.112 € als freiwillige Leistung des Kreises zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 13:	Jobperspektive nach § 16 e SGB II - Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege
---------------------	---

Beschluss:

Im Jahr 2010 wird für Stellen „Jobperspektive nach § 16 e SGB II“ der ARGE ME-aktiv bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann ein Betrag in Höhe von bis zu 35.112 € als freiwillige Leistung des Kreises zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 11:	Jobperspektive nach § 16 e SGB II - Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege
---------------------	---

KA Lassmann erläutert als Berichterstatterin die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Sozialausschusses.

Beschluss:

Im Jahr 2010 wird für Stellen „Jobperspektive nach § 16 e SGB II“ der ARGE ME-aktiv bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann ein Betrag in Höhe von bis zu 35.112 € als freiwillige Leistung des Kreises zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen